

# Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Ordnungsamt - FB Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

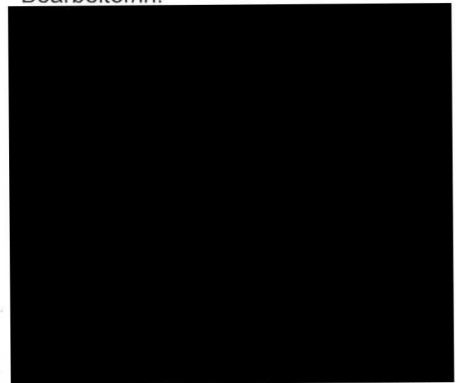


Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
FB VetLeb - OA 1 - 14160 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
OA 1 – VIG 255/2019

Bearbeiter/in:

Herrn  
Oliver Huizinga



[www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf](http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf)

Datum: 08.11.2019

## Ihr Antrag gemäß Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr geehrter Herr Huizinga,

mit E-Mail vom 05.11.2019 haben Sie Informationen zu Kontrollen des folgenden Betriebes beantragt:

### Hotel Steglitz International, Albrechtstraße 2, 12165 Berlin

Durch die Weitergabe der begehrten Informationen an Sie können rechtliche Interessen des betroffenen Betriebes berührt werden. Aus diesem Grund beabsichtige ich den betroffenen Betrieb zu einer eventuellen Informationsweitergabe an Sie anzuhören. Hierdurch verlängert sich die Regelfrist für die Entscheidung über Ihren Antrag gemäß § 5 Abs. 2 Verbraucherinformationsgesetz auf zwei Monate. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass diese Regelfrist nur für die Entscheidung über den Antrag gilt und die eigentliche Informationsgewährung gemäß § 5 Abs. 4 Verbraucherinformationsgesetz erst erfolgen darf, nachdem diese Entscheidung dem betroffenen Betrieb bekannt gegeben worden ist und ihm ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist.

Auf Nachfrage des von Ihrer Anfrage betroffenen Betriebes bin ich nach § 5 Abs. 2 Satz 4 Verbraucherinformationsgesetz verpflichtet, diesem Ihren Namen und Ihre Anschrift offen zu legen. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Bestätigung, dass der Auskunftsantrag von Ihnen gestellt wurde. Dies ist notwendig, da mir im Rahmen der Bearbeitung der Anträge bereits mehrere Fälle bekannt geworden sind, in denen die an mich gerichteten Auskunftsanträge durch Unbekannte und nicht durch die in den Anträgen als Antragsteller genannten Personen gestellt wurden. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Weitergabe der oben genannten personenbezogenen Daten muss ich daher vorab sicherstellen, dass nur die Daten von tatsächlichen Antragstellern weiter gegeben werden.

Im Zusammenhang mit im Rahmen der Aktion „Topf Secret“ gestellten Anträgen nach dem Verbraucherinformationsgesetz sind hier Beschlüsse von Verwaltungsgerichten bekannt geworden, mit denen teilweise die Weitergabe von Kontrollberichten an Antragsteller vorläufig untersagt wurde und teilweise die Erteilung einer schriftlichen Auskunft zu festgestellten Mängeln für unproblematisch gehalten wurde.

**Bankverbindung:**  
Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf  
IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02  
BIC: BE LA DE BE XXX  
(Berliner Sparkasse)

**Verkehrsverbindungen:**  
U-Bahnhof Dahlem Dorf (U3),  
Bus: X83 (Vogelsang),  
X10, 115 (Clayallee/Königin-  
Luise-Str.)

**Elektronische Zugangseröffnung**  
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG  
post.ordnungsamt@ba-sz.berlin.de  
kein behindertengerechter  
Zugang vorhanden

**Sprechzeiten:**  
tierärztliche  
Sprechstunde:  
mittwochs  
13.00 – 14.00 Uhr oder  
nach tel. Vereinbarung

Beim Verwaltungsgericht Berlin ist inzwischen ein Verfahren anhängig, in welchem das betroffene Unternehmen versucht, mir die Weitergabe von Kontrollberichten an Antragsteller vorläufig untersagen zu lassen. Zur Vermeidung weiterer Rechtstreite beabsichtige ich daher, bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin keine Kontrollberichte weiter zu geben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.